



Aktuelle Informationen der Gemeinde Tegernheim zum Corona-Virus Stand 30.11.2021

Gemäß der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind nachfolgende Maßnahmen und Empfehlungen für die Gemeinde Tegernheim gültig

Grundsätzliches

- Jeder ist angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Insbesondere in öffentlichen Räumlichkeiten gilt FFP2-Maskenpflicht, Ausnahmen sind feste Steh-, Sitz- oder Arbeitsplätze, sowie Privatwohnungen.
- Für Ungeimpfte und Nichtgenesene ist der Kontakt nur mit Angehörigen des eigenen Hausstandes, sowie zusätzlich mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes (Gesamtzahl max. 5 Personen) erlaubt.
- Das Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt!
- Die Sportausübung ist nach Maßgabe der Rahmenkonzepte und der Einhaltung der entsprechenden Schutz- und Hygienekonzepte zulässig.

Rathaus ist für Parteiverkehr geöffnet

Behördengänge sind wie bisher im Internet (Terminplaner Bürgerbüro) zu buchen oder vorab telefonisch anzumelden unter Tel. 09403/9520-0.

Trauungen

Trauungen sind im engsten Familienkreis möglich. Die Anzahl der anwesenden Personen ist auf ca. 10 Personen (je nach Hausständen) begrenzt.

Besuche des Bürgermeisters

Um den Sicherheitsmaßnahmen der aktuellen Situation gerecht zu werden, werden voraussichtlich bis 31. Januar 2022 keine persönlichen Besuche des Bürgermeisters anlässlich von Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen abgestattet. Glückwünsche und Geschenke werden zugestellt.

Willkommensgeschenke für Neugeborene werden ebenfalls zugesandt.

Gemeindliche Gebäude

Gemeindliche Einrichtungen wie Mehrzweckhalle, Sportheim FC-Tegernheim, Kegelbahnen und Stockschiitzenheim, Schulturnhalle und Haus der Begegnung etc. sind geoffnet. Einschränkungen siehe Sportstätten.

Sportstätten und Spielplätze

Die gemeindlichen Spielplätze sind für Kinder geoffnet.

Die Erwachsenen sind angehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und auf den Sicherheitsabstand zwischen den Kindern zu achten!

Alle Sportstätten sind geoffnet. Die geltenden Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung bzw. der jeweiligen Sportverbände sind unbedingt einzuhalten. Der Zugang zu den Sportstätten ist nur mit der Vorgabe der 2G-Plus Regel gestattet!

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Tegernheim bleibt mit Einschränkungen (1,5 m Sicherheitsabstand + Maskenpflicht) geoffnet.

Veranstaltungen

Für öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen gelten die 2G-Plus Regeln!

Schule und Kindertagesstätten

Die Schulleitung und die Leitungen der Kindertagesstätten unterliegen den Weisungen des Gesundheitsamtes (Bayerische Staatsregierung) und verständigen jeweils rechtzeitig die Eltern zu den aktuellen Schutzmaßnahmen.

Max Kollmannsberger
1. Bürgermeister